

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Schülldorf	02.03.2021	öffentlich	11.

#### **Beratung und Beschlussfassung über Ausgleichszahlungen der TenneT für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Verkehrsflächen im Zuge des Ausbaus der 380-kV-Leitung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

###### **a) Schaltstation/Schwarzer Weg**

Bei der Errichtung der 380-kV-Hochspannungstrasse „Audorf-Flensburg“ durch die TenneT TSO GmbH wurden die Oberflächen der Straße Schaltstation/Schwarzer Weg durch den Baustellenverkehr über das übliche Maß hinaus beansprucht und beschädigt. Davon betroffen ist der Abschnitt von der Kreisstraße K 75 bis zur Baustellenzufahrt des Umspannwerkes auf einer Länge von ca. 1.500 m. Mit der TenneT TSO GmbH war abgestimmt worden, dass eine Vereinbarung über den notwendigen Sanierungsumfang und den von der TenneT daran zu tragenden Kostenanteil geschlossen werden soll. Das Büro W<sup>2</sup>, Hohenwestedt, wurde daher gebeten, eine Kostenschätzung für die Sanierung der entstandenen Schäden zu erstellen. Darin ist vorgesehen, vorhandene tiefe Schadstellen auszufräsen und mit Asphalt-Tragschicht neu aufzubauen. Im Anschluss daran soll die Fahrbahn in gesamter Länge und Breite mit einem verstärkten Aufbau aus 10 cm dicker Asphalt-Tragdeckschicht versehen werden. Einschließlich Planungskosten sind hierfür Kosten von 451.000,00 EUR brutto zu erwarten. Gemäß TenneT kann die Sanierung der Straße im vierten Quartal 2022 nach Abschluss noch ausstehender Arbeiten am Umspannwerk erfolgen. Die TenneT hat sich bereit erklärt, 50 % der Sanierungskosten zu übernehmen. Unter Berücksichtigung des in mehreren Beweissicherungsverfahren festgehaltenen Straßenzustands vor, während und bei Beendigung der Baumaßnahmen erscheint dieser Anteil angemessen.

Der betroffene Straßenverlauf berührt Gemeindegebiete der Gemeinden Schülldorf, Osterrönfeld und Schacht-Audorf, die Längenanteile sind nachstehend aufgeführt:

Schülldorf: 450 m; Osterrönfeld: 930 m; Schacht-Audorf: 120 m.

Der Anteil auf Schacht-Audorfer Gebiet ist im Eigentum der Gemeinde Schülldorf, gleichwohl ist die Gemeinde Schacht-Audorf gemäß § 13 Straßen- und Wegegesetz Straßenbaulastträger. Gemäß § 14 Straßen- und Wegegesetz gilt:

(1) Soweit eine Gemeindeverbindungsstraße ausschließlich oder überwiegend dem Verkehrsbedürfnis anderer Gemeinden dient, haben diese nach Maßgabe ihres Nutzens der baulastpflichtigen Gemeinde die im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufwendungen zu erstatten. Dies gilt auch für Brücken und Kunstbauten an und auf der Gemeindegrenze.

(2) Die beteiligten Gemeinden können die Baulast mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde auch durch Vereinbarung regeln.

Den Beteiligten wurde erst zum Ende der Gespräche mit der TenneT bekannt, dass eine Teilfläche auf Schacht-Audorfer Gebiet liegt. Zudem erschien die Straßenbaulastträger- bzw. Kostenträgerschaft nicht eindeutig definiert. Es wurde daher vereinbart, den auf die Gemeinden entfallenden Anteil von 50 % der Kosten für die Gesamtstrecke gegenüber der TenneT so aufzuteilen, dass der Abschnitt Schacht-Audorf zu etwa gleichen Teilen den Gemeinden Schülldorf und Osterrönfeld zugeschlagen wird. Auf die Gemeinde Schülldorf entfallen demnach gerundet 500 m und auf die Gemeinde Osterrönfeld gerundet 1.000 m der Gesamtstrecke.

Die von der TenneT an die Gemeinden Schülldorf und Osterrönfeld nach Unterzeichnung einer Abfindungserklärung als Entschädigung auszahlenden Beträge sind nachfolgend aufgeführt:

Schülldorf: $0,50 \cdot 451.000,00 \cdot 500 \text{ m} / 1.500 \text{ m} =$	75.166,67 EUR brutto
Osterrönfeld: $0,50 \cdot 451.000,00 \cdot 1.000 \text{ m} / 1.500 \text{ m} =$	150.333,33 EUR brutto

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat sich bereit erklärt, die anteiligen Kosten für ihren Abschnitt von 120 m Länge im Wege der Kostenerstattung zu übernehmen, so dass die Verteilung der Sanierungskosten sich wie nachstehend aufgeführt darstellt:

Gesamtkosten	451.000,00 EUR brutto
Anteil TenneT, 50 %	225.500,00 EUR brutto
Anteil Schacht-Audorf = $0,5 \cdot 451.000,00 \cdot 120 \text{ m} / 1.500 \text{ m}$	18.040,00 EUR brutto
<b>Anteil Schülldorf = <math>75.166,67 - 18.040,00 \cdot 500 \text{ m} / 1.500 \text{ m}</math></b>	<b>69.153,34 EUR brutto</b>
Anteil Osterrönfeld = $150.333,33 - 18.040,00 \cdot 1.000 \text{ m} / 1.500 \text{ m}$	138.306,66 EUR brutto

Finanzierung Gemeinden:

Gemeinde	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Eigenanteil EUR
Osterrönfeld	276.613,32	138.306,66	138.306,66
<b>Schülldorf</b>	<b>138.306,68</b>	<b>69.153,34</b>	<b>69.153,34</b>
Schacht-Audorf	36.080,00	18.040,00	18.040,00

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierung des Abschnittes von der K 75 bis zur Baustellenzufahrt des Umspannwerkes mit der Gemeinde Osterrönfeld als federführende Auftraggeberin für die Gesamtstrecke durchzuführen. Durch die Ausschreibung der Maßnahme als Gesamtpaket ist mit günstigeren Preisen zu rechnen. Zwischen den Gemeinden Schülldorf und Osterrönfeld sollten vertragliche Vereinbarungen über die Kostenübernahme geschlossen werden.

#### b) Schulredder, Am See, Am Bahnhof

Für diese Straßen wurden Ausgleichszahlungen wie nachstehend aufgeführt abgestimmt:

Schulredder:

520 m Reparatur Banketten, Kostenbeteiligung:	16.380,00 EUR
2 Teilstrecken mit Absackungen, vollständige Kostenübernahme:	32.183,91 EUR
Am See: 100 m Teilstrecke, Kostenbeteiligung:	10.000,00 EUR
Am Bahnhof: Pauschale Abgeltung der Schäden:	10.000,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>68.563,91 EUR</b>

Mit der Schadensbehebung im Schulredder soll in diesem Jahr begonnen werden, darüber wird unter dem Tagesordnungspunkt 9 beraten und beschlossen. Die Sanierungen Schwarzer Weg, Am See und Am Bahnhof können ab 2022 ausgeführt werden.

Ohne Berücksichtigung des Schulredder entstehen für die Gemeinde Schülldorf die folgenden Ausgaben und Einnahmen:

Haushaltsjahr 2022

	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Eigenanteil EUR
Aus a) Schwarzer Weg	138.306,68	69.153,34	69.153,34
Am See	35.000,00	10.000,00	25.000,00
Am Bahnhof	10.000,00	10.000,00	0,00
<b>Summen</b>	<b>183.306,68</b>	<b>89.153,34</b>	<b>94.153,34</b>

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2022 in den Produktsachkonten 03/54100.5221000: „Unterhaltung der Gemeindestraßen und -wege“ und 03/54100.4487000 „Erträge aus Kostenerstattungen“ zu berücksichtigen.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Ausgleichszahlungen der TenneT TSO GmbH zu akzeptieren. Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen Schaltstation/Schwarzer Weg soll in 2022 federführend durch die Gemeinde Osterrönfeld als Auftraggeberin auch für den Anteil der Gemeinde Schülldorf unter der Voraussetzung der Kostenerstattung erfolgen. Die Sanierung der Straßenschäden Am See und Am Bahnhof soll in 2022 begonnen werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit der TenneT TSO GmbH sowie mit der Gemeinde Osterrönfeld abzuschließen.

Im Auftrage

*gez.*  
Jens Jessen